

Verordnungsblatt

des Landesschulrates für Tirol

LSR-GZ: 90.16/97-06

62.

Verordnung des Landesschulrates für Tirol vom 4. Juli 2006 hinsichtlich der Reihungskriterien für die Aufnahme in den Bundesdienst als Bundeslehrerin oder Bundeslehrer

Zur Objektivierung der Aufnahme als Bundeslehrerin oder Bundeslehrer in den Bundesdienst werden gem. § 203h Abs 2 sowie § 203j Abs 3 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBl. Nr. 333, folgende Reihungskriterien verordnet:

§ 1

Für die Aufnahme sind der Reihe nach folgende Kriterien maßgebend:

1. Entsprechende Ausbildung (§ 203i BDG 1979),
2. Weiterverwendung von Bewerberinnen und Bewerbern, die sich unmittelbar vor der beabsichtigten Anstellung mindestens ein ganzes Unterrichtsjahr im Dienst befunden haben und keinen negativen Arbeitserfolg aufweisen,
 - a) Arbeitserfolg „durch besondere Leistungen erheblich überschritten“,
 - aa) Kenntnisse und Fähigkeiten, die gem. § 203b Abs 2 BDG 1979 in der Ausschreibung angeführt waren,
 - ab) besondere Kenntnisse, Fähigkeiten und facheinschlägige praktische Erfahrungen, die für die vorgesehene Verwendung von Bedeutung sind und nicht in der Ausschreibung angeführt waren,
 - ac) längere Wartezeit gem. § 203k BDG 1979 unter Berücksichtigung der besseren Beurteilung (§ 4),
 - ad) Nähe des nächstgelegenen Wohnortes zum geplanten Dienstort,
- b) Arbeitserfolg „aufgewiesen“,
 - ba) Kenntnisse und Fähigkeiten, die gem. § 203b Abs 2 BDG

1979 in der Ausschreibung angeführt waren,

- bb) besondere Kenntnisse, Fähigkeiten und facheinschlägige praktische Erfahrungen, die für die vorgesehene Verwendung von Bedeutung sind und nicht in der Ausschreibung angeführt waren,
- bc) längere Wartezeit gem. § 203k BDG 1979 unter Berücksichtigung der besseren Beurteilung (§ 4),
- bd) Nähe des nächstgelegenen Wohnortes zum geplanten Dienstort,

3. Neuanstellung und Anstellung von Bewerberinnen und Bewerbern, die nicht unter Z 2 fallen,

- a) Kenntnisse und Fähigkeiten, die gem. § 203b Abs 2 BDG 1979 in der Ausschreibung angeführt waren,
- b) besondere Kenntnisse, Fähigkeiten und facheinschlägige praktische Erfahrungen, die für die vorgesehene Verwendung von Bedeutung sind und nicht in der Ausschreibung angeführt waren,
- c) längere Wartezeit gem. § 203k BDG 1979 unter Berücksichtigung der besseren Beurteilung (§ 4),
- d) Nähe des nächstgelegenen Wohnortes zum geplanten Dienstort.

§ 2

Bewerberinnen und Bewerber, die ein ganzes Unterrichtsjahr an einer Schule in Tirol in Verwendung stehen, sind von ihrem Schulleiter bzw. ihrer Schulleiterin, bei Bewerberinnen und Bewerbern, die an mehreren Schulen verwendet werden, vom Schulleiter bzw. der Schulleiterin der Stammanstalt, unter sinnvoller Anwendung der §§ 81 Abs 1 und 2 sowie 85 BDG 1979, hinsichtlich des erbrachten Arbeitserfolges zu beschreiben. Die Leistungsbeurteilung erfolgt durch den nach der Geschäftsverteilung des Amtes des Landesschulrates für Tirol zuständigen Landesschulinspektor bzw. der zuständigen Landesschulinspektorin. Bei Bewerberinnen und Bewerbern um einen Unterrichtsgegenstand, in dem eine

Jahrgang 2006 · Stück VII u. VIII
Innsbruck, 15. Juli 2006

A-6020 Innsbruck · Innrain 1 · Andechshof
Tel. 0512/52 0 33-0 · Fax 0512/52 0 33-342
<http://www.lsr-t.gv.at>

In dieser Ausgabe lesen Sie:

Gesetze, Verordnungen, Erlässe, Ausschreibungen und Mitteilungen des Landesschulrates

62. Verordnung: Reihungskriterien (BundeslehrerInnen)
63. Verordnung: Amtsschriften und Formblätter (APS)
64. Verordnung: Zusätzliche Lehrplanbestimmungen für die Tiroler Fachberufeschulen
65. Verordnung zu schulbezogenen Veranstaltungen: Schulsportwettkämpfe 2006/07
66. Verordnung zu schulbezogenen Veranstaltungen: Sommerakademien „Talente 2006“
67. Verordnung zu schulbezogenen Veranstaltungen: Radfahrerschulungen und Radfahrprüfungen
68. Verordnung: Anmeldung für die Aufnahme (APS, AHS, BMHS)

Mitteilungen des Medienzentrums 07-08/2006

Medien im Verleih der Medienzentren

Personalnachrichten 07-08/2006

Termine und Fristen



Fachinspektion eingerichtet ist, ist von der zuständigen Fachinspektorin bzw. vom zuständigen Fachinspektor vorher eine Stellungnahme einzuholen. Für Bewerberinnen und Bewerber um eine Bundeslehrerstelle im Unterrichtsfach Religion ist die Stellungnahme des nach den innerkirchlichen Regelungen zuständigen Fachinspektors bzw. der zuständigen Fachinspektorin der jeweiligen Kirche (Religionsgemeinschaft) bindend.

§ 3

Als besondere Kenntnisse, Fähigkeiten und facheinschlägige praktische Erfahrungen, die für die vorgesehene Verwendung von Bedeutung sind und nicht in der Ausschreibung angeführt werden, gelten insbesondere:

1. Zeiten gemäß § 203k BDG. Diese Zeiten sind dem Bewerbungsdatum gem. § 203g BDG voranzustellen, unabhängig davon, ob diese Zeiten in Österreich oder in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union erbracht wurden.
2. Nachgewiesene überhäuftige Lehrtätigkeiten in der Dauer von mindestens 6 Monaten an öffentlichen oder mit Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten österreichischen Schulen bzw. Schulen von Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die nach dem gültigen Bewerbungsdatum gem. § 203g BDG 1979 erbracht wurden.
Bewerberinnen und Bewerbern mit diesen Voraussetzungen werden diese Lehrtätigkeiten im tatsächlichen Ausmaß der zeitlichen Verwendung, maximal jedoch im Ausmaß von 36 Monaten angerechnet und dem Bewerbungsdatum gem. § 203g BDG 1979 zusätzlich vorangestellt (fiktives Bewerbungsdatum).
3. Nachgewiesene überhäuftige Lehrtätigkeiten in der Dauer von mindestens 6 Monaten
 - a) an in- und ausländischen Universitäten, Hochschulen oder Fachhochschulen sowie
 - b) an öffentlichen oder mit Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Schulen in Staaten, die nicht Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind.
 Bewerberinnen und Bewerbern mit diesen Voraussetzungen werden diese Lehrtätigkeiten im tatsächlichen

Ausmaß der zeitlichen Verwendung, maximal jedoch im Ausmaß von 24 Monaten, dem Bewerbungsdatum gem. § 203g BDG 1979 vorangestellt (fiktives Bewerbungsdatum), sofern nicht bereits eine Anrechnung dieser Zeiten gem. § 203k BDG 1979 zu erfolgen hat.

4. Nachgewiesene Berufstätigkeiten in der Dauer von mindestens 6 Monaten in dem der Lehramtsprüfung entsprechenden fremdsprachigen Ausland.

Bewerberinnen und Bewerbern für lebende Fremdsprachen mit diesen Voraussetzungen werden diese Berufstätigkeiten im tatsächlichen Ausmaß der Verwendung, maximal jedoch im Ausmaß von 12 Monaten, dem Bewerbungsdatum gem. § 203g BDG 1979 vorangestellt (fiktives Bewerbungsdatum). Eine Anrechnung nach dieser Bestimmung ist nicht möglich, sofern diese Zeiten bereits nach Z 1 angerechnet wurden.

§ 4

(1) Eine bessere Beurteilung gem. § 203j BDG 1979 liegt neben einer ausgezeichneten Beurteilung im Unterrichtspraktikum vor, wenn Bewerberinnen und Bewerber einen ausgezeichneten Abschluss des Hochschulstudiums nachweisen können.

(2) Für eine ausgezeichnete Beurteilung im Unterrichtspraktikum werden dem Bewerbungsdatum gem. § 203g BDG 1979 12 Monate vorangestellt (fiktives Bewerbungsdatum).

(3) Für einen ausgezeichneten Abschluss des Hochschulstudiums werden dem Bewerbungsdatum gem. § 203g BDG 1979 6 Monate vorangestellt (fiktives Bewerbungsdatum).

§ 5

Die Zeit der Ableistung des Präsenzdienstes von Wehrpflichtigen nach dem Wehrgesetz 2001, BGBl I Nr. 146/2001, in der jeweils geltenden Fassung, bzw. des Zivildienstes nach dem Zivildienstgesetz 1986, BGBl Nr. 679/1986, in der jeweils geltenden Fassung im Ausmaß von mindestens sechs Monaten wird dem Bewerbungsdatum gem. § 203g BDG 1979 vorangestellt (fiktives Bewerbungsdatum). Eine Doppelanrechnung mit anderen anzurechnenden Zeiten ist ausgeschlossen.

§ 6

Bewerberinnen und Bewerber, die mangels Vorhandensein eines Unterrichtspraktikumsplatzes nicht zum Unterrichtspraktikum zugelassen werden, erhalten die Zeit ab Beginn des Schuljahres ihrer ersten zulässigen Bewerbung um Zulassung zum Unterrichtspraktikum bis zum tatsächlichen Antritt des Unterrichtspraktikums dem Bewerbungsdatum gem. § 203g BDG 1979 vorangestellt (fiktives Bewerbungsdatum).

§ 7

Übergangsbestimmungen:

- (1) Für Bewerberinnen und Bewerber, die bereits vor dem 01. September 1997 alle Anstellungserfordernisse erfüllt haben, werden dem Bewerbungsdatum gem. § 203g BDG 1979 vorangestellt (fiktives Bewerbungsdatum):
1. Die Zeit ab Erfüllung der Anstellungserfordernisse im Sinne des BDG 1979 bis zur ersten gültigen Bewerbung nach dem 01. September 1997,
 2. Die Zeit ab 12 Monate nach dem erstmaligen Ansuchen zum Unterrichtspraktikum, wenn das Ansuchen um Zulassung zum Unterrichtspraktikum mangels Praktikumsplätze abgewiesen wurde, bis zur Beendigung des Unterrichtspraktikums.

(2) Für Aufnahmeverfahren in den Bundesdienst als Bundeslehrerin oder Bundeslehrer für das Schuljahr 2006/2007 ist die am 01. Juni 2006 geltende Rechtslage weiterhin anzuwenden.

§ 8

Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Kollegiums des Landesschulrates für Tirol VoBl 114/2002 außer Kraft.

LSR-GZ: 90.06/232-06

63. Verordnung des Landesschulrates für Tirol vom 4. Juli 2006, mit der Bestimmungen über Form, Inhalt, Führung und Aufbewahrung der an den allgemein bildenden Pflichtschulen zu verwendenden Amtsschriften und Formblätter erlassen werden:

Auf Grund des § 77 in Verbindung mit den §§ 19, 57 Abs. 7, 63a Abs. 15, 64

Abs. 14 und 66 Abs. 4 des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/86, (SchUG) sowie der Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport vom 11.8.1978, BGBl. Nr. 449/1978 über die Aufbewahrungsfristen von in den Schulen zu führenden Aufzeichnungen, jeweils in der derzeit geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

An den allgemein bildenden Pflichtschulen sind folgende Amtsschriften zu führen:

1. Schülerstammblatt
2. Klassenbuch (Volksschule, Sonderschule)
3. Leistungsgruppenbuch (Hauptschule, Polytechnische Schule)
4. Lehrstoffbuch (Hauptschule, Polytechnische Schule)
5. Katalog für die Leistungsbeurteilung (Hauptschule, Polytechnische Schule)
6. Prüfungsprotokolle
7. Konferenzprotokolle
8. Protokolle zu den Sitzungen der Gremien der Schulpartnerschaft
9. Schulärztliche Aufzeichnungen

§ 2

Personenbezogene Bezeichnungen in dieser Verordnung gelten jeweils auch in ihrer weiblichen Form.

§ 3 Schülerstammblatt

1. Für alle Schüler, die in die 1. Schulstufe oder in die Vorschulstufe eintreten, sowie für Schüler der höheren Schulstufen, für die ein Schülerstammblatt nicht eingeholt werden kann, ist vom Klassenlehrer (Klassenvorstand) das Schülerstammblatt mit folgenden Stammdaten anzulegen:
 - a) Familien- und Vorname, Geburtsdatum und -ort, Staatsbürgerschaft, Sozialversicherungsnummer, Muttersprache, Religionsbekenntnis, Geschlecht, Namensänderung, Wohnadresse
 - b) Name, Adresse der Erziehungsberechtigten
 - c) Vermerk über vorzeitigen Schulbesuch
 - d) Jahr des Beginnes und Jahr des Endes der Schulpflicht
 - e) Angaben über Befreiung von der allgemeinen Schulpflicht
 - f) Übersicht über die Schullaufbahn (besuchte Schule von - bis)
 - g) Kopien der Jahres- bzw. Jahres- und Abschlusszeugnisse sind beizulegen

- h) Raum für allgemeine Anmerkungen und Vermerk der Weiterleitung des Stammblasses an eine andere Schule
- i) besondere Angaben: häuslicher Unterricht, außerordentliche Schüler, Befreiungen, freiwillige Wiederholungen, funktionell-therapeutische Übungen, Eignungsfeststellung für allgemein bildende höhere Schulen, Wiederholungsprüfungen

2. Bei Schulwechsel hat der Schulleiter der neuen Schule bei der bisher besuchten Schule das Schülerstammblatt anzufordern. Es ist unter Verschluss nachweislich der neuen Schule zu übersenden. Von diesem Schülerstammblatt ist vor der Versendung eine Ablichtung, die an der Schule aufzubewahren ist, anzufertigen.

3. Bei Auflassung bzw. Stilllegung einer Schule ist das Stammblatt unter Verschluss nachweislich an den Bezirksschulrat zu übersenden.

§ 4 Klassenbuch (Volksschule, Sonderschule)

1. Für jede Klasse ist vom Klassenlehrer ein Klassenbuch in gebundener Form zu führen, das folgende Angaben zu enthalten hat:
 - a) Schulart, Schulstandort, Schuljahr, Klasse, Schulstufe, Unterschrift des Schulleiters und des Klassenlehrers, Rundsiegel der Schule
 - b) Unterrichtsgegenstände jedes Schultages
 - c) Namen der unterrichtenden Lehrer, Fächerkanon und Zahl der Wochenstunden
 - d) Anführung der einzelnen Pflichtgegenstände, Freigegegenstände, der verbindlichen und unverbindlichen Übungen, in der Reihenfolge, die die Stundentafel des Lehrplanes vorsieht; Angabe aller Formen der Integration Eintragung des durchgenommenen Lehrstoffes und der Zahl der tatsächlich gehaltenen Stunden in jeder Schulwoche
 - e) besondere Vorkommnisse in den einzelnen Schulwochen wie Gedenktage, Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen, unterrichtsfreie Tage, Exkursionen, Projekte
 - f) gegebenenfalls durchgeführte Schulversuche
 - g) Schülerwechsel während des Schuljahres

- h) Terminplan für durchzuführende Schularbeiten
- i) Name und Anschrift der Elternvertreter
- j) das Schülerverzeichnis mit Anmerkungen betreffend:
 - Schulversäumnisse
 - Teilnahme an unverbindlichen Übungen, Freigegegenständen und funktionell-therapeutischen Übungen
 - Befreiung von der Teilnahme an Pflichtgegenständen
 - Religionsbekenntnis bzw. Abmeldung vom Religionsunterricht
 - Namensliste für die Eintragung der Halbjahres- und Jahresnoten

§ 5 Leistungsgruppenbuch (Hauptschule, Polytechnische Schule)

1. Der Lehrstoff der Unterrichtsgegenstände, deren Unterricht in Leistungsgruppen zu erfolgen hat (Deutsch, Fremdsprache, Mathematik), ist im Leistungsgruppenbuch einzutragen. Das Leistungsgruppenbuch ist in gebundener Form zu führen und hat zu enthalten:
 - a) Schulart, Schulstandort, Schuljahr, Klasse, Leistungsgruppe, Unterschriften der Fachkoordinatoren
 - b) Namen der unterrichtenden Lehrer in den jeweiligen Gruppen und die Zahl ihrer Wochenstunden
 - c) durchgenommener Lehrstoff in jeder Schulwoche einschließlich der im Förderunterricht behandelten Schwerpunkte und Zahl der tatsächlich gehaltenen Stunden je Unterrichtswoche
 - d) Terminplan für durchzuführende Schularbeiten
2. Die Fachkoordinatoren haben das Leistungsgruppenbuch anzulegen. Den Lehrern obliegt die Eintragung des Lehrstoffes.

§ 6 Lehrstoffbuch (Hauptschule, Polytechnische Schule)

1. Im Lehrstoffbuch ist der Lehrstoff für alle Fächer (außer für Fächer mit Leistungsgruppenunterricht) einzutragen. Das Lehrstoffbuch ist in gebundener Form zu führen und hat zu enthalten:
 - a) Schulart, Schulstandort, Klasse, Schuljahr
 - b) Unterrichtsgegenstände laut Stundenplan
 - c) Übersichtsseite mit allen Fächern, jeweils:

- Unterrichtsgegenstand (Kurzzeichen)
- Anzahl der Wochenstunden (WS)
- Name des Lehrers
- Seitenzahlen der Eintragung
- d) Schulwochenübersicht (besondere Tage und Wochen)
- e) Raum zur Eintragung des Lehrstoffes, der in den einzelnen Schulwochen durchgenommen wurde, und der Zahl der tatsächlich gehaltenen Stunden

2. Der Klassenvorstand hat das Lehrstoffbuch anzulegen. Den Lehrern obliegt die Eintragung des Lehrstoffes.

§ 7 Katalog für die Leistungsbeurteilung (Hauptschule, Polytechnische Schule)

1. Für jede Klasse ist ein Katalog in gebundener Form für die Leistungsbeurteilung zu führen, der folgende Angaben zu enthalten hat:

- a) Schulart, Schulstandort, Klasse, Schuljahr
- b) Fächerkanon und Namen der unterrichtenden Lehrer
- c) das Leistungsbild der Schüler, dargestellt auf je einer Doppelseite, wobei die Unterrichtsgegenstände in der Reihenfolge, wie in der Stundentafel des Lehrplanes angegeben, anzuführen sind
- d) Unterschrift des Schulleiters und des Klassenvorstandes

2. Der Klassenvorstand hat den Katalog für die Leistungsbeurteilung anzulegen. Den Lehrern obliegt die Eintragung der Noten.

Alle Noten aus den besonderen Formen der Leistungsfeststellung sind, nachdem sie ermittelt wurden, einzutragen. Bei Leistungsgruppenfächern muss vermerkt werden, in welcher Leistungsgruppe die jeweilige Leistung erbracht wurde.

Vor dem jeweiligen Elternsprechtag und vor der Beurteilungskonferenz ist eine Mitarbeitersbeurteilung sowie die Zwischenbeurteilung aus jedem Pflicht- und Freigegegenstand auf Grund der bis dahin durchgeführten Leistungsfeststellungen einzutragen. Einzutragen sind weiters die Beurteilungen zum Abschluss des 1. Semesters und die Jahresbeurteilungen.

§ 8 Prüfungsprotokolle

1. Über die Durchführung der gemäß den Bestimmungen des SchUG vorzunehmenden Prüfungen, und zwar über die

- a) Einstufungsprüfungen gemäß § 3 Abs. 6 (die Schulstufe betreffend)
- b) Feststellungsprüfungen gemäß § 20 Abs. 2
- c) Nachtragsprüfungen gemäß § 20 Abs. 3
- d) Wiederholungsprüfungen gemäß § 23
- e) Aufnahmeprüfungen in eine höhere Leistungsgruppe gemäß § 31b Abs. 4
- f) Externistenprüfungen gemäß § 42
- g) Prüfungen im Berufungsverfahren gemäß § 71 Abs. 4 und 5 ist jeweils ein Prüfungsprotokoll anzulegen. Dieses hat jedenfalls zu enthalten:
 - Angaben über die Art der Prüfung
 - Personaldaten des Prüflings
 - Namen der Prüfer, Beisitzer und des Vorsitzenden
 - Bezeichnung des Prüfungsfaches
 - Zeitpunkt für Beginn und Ende der Prüfung
 - Angaben über die Prüfungsaufgaben und über den Prüfungsverlauf (wesentliche Mängel und besondere Stärken)
 - Beurteilung der Leistungen (schriftlich, mündlich, praktisch, Gesamtbeurteilung) und die Entscheidung der Prüfungskommission auf Grund des Prüfungsergebnisses
 - allfällige besondere Vermerke
 - Prüfungsort und Datum
 - die Unterschrift des Prüfungsvorsitzenden sowie der Prüfer und Beisitzer

§ 9 Konferenzprotokolle

1. Über jede gemäß § 57 SchUG durchzuführende Konferenz ist ein Protokoll zu führen.

2. Die Aufzeichnungen haben jedenfalls die Namen der Anwesenden, die einzelnen Tagesordnungspunkte, die gefassten Beschlüsse und die Abstimmungsergebnisse zu enthalten.

3. Für die Führung des Protokolls hat der Konferenzvorsitzende aus dem Kreis der Konferenzteilnehmer jeweils einen Schriftführer zu bestellen.

4. Das vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterzeichnende Konferenzprotokoll ist dem Schulleiter, so dieser nicht Vorsitzender war, und den Konferenzteilnehmern zur Kenntnis zu bringen.

5. Die Protokolle über die Konferenzen eines Schuljahres sind nach dessen Ablauf mindestens bis zum Ende des darauffolgenden Schuljahres aufzubewahren.

§ 10 Protokolle von Sitzungen der schulpartnerschaftlichen Gremien

1. Über die Sitzungen des Klassenforums und des Schulforums (§ 63 SchUG) sowie des Schulgemeinschaftsausschusses (§ 64 SchUG) sind Protokolle anzulegen.

2. Der Vorsitzende hat aus dem Kreise der teilnehmenden Lehrer einen Schriftführer zu bestimmen.

3. Die Aufzeichnungen haben mindestens die Namen der Anwesenden, die einzelnen Tagesordnungspunkte, die gefassten Beschlüsse und die Abstimmungsergebnisse zu enthalten.

4. Das Protokoll ist vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterzeichnen. Die Einsichtnahme ist allen Teilnehmern zu ermöglichen.

§ 11 Schulnachrichten

1. Die gemäß § 19 SchUG nach der ersten Hälfte des Unterrichtsjahres für jeden Schüler auszustellende Schulnachricht ist auf weißem Dokumentenpapier im Format DIN A4 zu erstellen. Sie hat folgende Angaben zu enthalten:

- a) Bezeichnung und Standort der Schule
- b) Schuljahr
- c) Schulstufe (bei Sonderschulen für mehrfach behinderte und schwerstbehinderte Kinder: Lehrplanstufe)
- d) an Sonderschulen Vermerk über die Teilnahme am Unterricht in einer anderen Schulstufe in den Unterrichtsgegenständen Deutsch und (oder) Mathematik
- e) Klasse
- f) Familien- und Vorname des Schülers, Geburtsdatum
- g) Unterrichtsgegenstände
- h) Vermerk über Umstufungen mit Beginn des zweiten Semesters (Hauptschule, Polytechnische Schule)
- i) Ort und Datum der Ausstellung
- j) Unterschrift des ausstellenden Lehrers (Klassenlehrer, Klassenvorstand)
- k) Schulsiegel
- l) Raum für die Kenntnisnahme des Erziehungsberechtigten durch Unterschrift

- m) Angabe der Noten in den einzelnen Unterrichtsgegenständen. Sofern der Unterricht in Leistungsgruppen erfolgt, ist zur Note auch die bisher besuchte Leistungsgruppe anzugeben; Dies gilt nicht bei der Schulnachricht der Sonderschule für schwerstbehinderte Kinder sowie für mehrfach behinderte Kinder, wenn Art und Ausmaß der Mehrfachbehinderung ein Abweichen erforderlich machen
- n) Abweichungen vom Lehrplan der Schulart und der Schulstufe, sofern für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf Lehrpläne verschiedener Schularten oder Schulstufen Anwendung finden

2. Die Beurteilung der Leistungen des Schülers in den einzelnen Unterrichtsgegenständen ist, soweit sie nach den schulrechtlichen Bestimmungen durch Noten zu erfolgen hat, in Ziffern einzutragen. In die Schulnachricht der ersten Stufe der Volksschule und der Sonderschule ist für alle Pflichtgegenstände, ausgenommen Religion, eine Gesamtnote in Worten einzutragen. Dies gilt nicht bei der Schulnachricht der Sonderschule für schwerstbehinderte Kinder sowie für mehrfach behinderte Kinder, wenn Arten und Ausmaß der Mehrfachbehinderung ein Abweichen erforderlich machen.

3. Die Aufzählung der Unterrichtsgegenstände und der Übungen hat nach der Reihenfolge in den Stundentafeln der Lehrpläne für die einzelnen Schularten und getrennt nach verpflichtenden (verbindlichen) und unverbindlichen Unterrichtsveranstaltungen und nach ihrer Bezeichnung in den Lehrplänen zu erfolgen. Freie Felder bzw. Leerzeilen sind zu entwerfen.

4. In der Schulnachricht der Sonderschule für schwerstbehinderte Kinder ist anstelle der Noten der erreichte Entwicklungsstand des Schülers in Worten darzustellen; dies gilt auch für die Schulnachricht von mehrfach behinderten Kindern, wenn Arten und Ausmaß der Mehrfachbehinderung diese Form der Beurteilung erforderlich machen.

5. Soweit eine Beurteilung des Verhaltens in der Schule nach den schulrechtlichen Bestimmungen zu erfolgen hat, ist die Beurteilungsstufe in Worten einzutragen.

6. Anstelle der Beurteilung der Schülerleistungen nach den Bestimmungen des Abs. 2 sind folgende Vermerke einzutragen:

- a) "teilgenommen", wenn der Schüler an funktionell-therapeutischen Übungen sowie verbindlichen und unverbindlichen Übungen teilgenommen hat
- b) "befreit", wenn der Schüler von der Teilnahme an einem Unterrichtsgegenstand oder einer Übung nach den schulrechtlichen Bestimmungen befreit war
- c) "nicht beurteilt", wenn ein Schüler in einem nach den schulrechtlichen Bestimmungen zu beurteilenden Gegenstand, den er besucht hat, nicht beurteilt werden konnte.

- § 12 Schulärztliche Aufzeichnungen**
 Vom Schularzt sind folgende Aufzeichnungen zu führen:
1. Gesundheitsblätter
 2. Elternfragebogen
 3. Mitteilung des Schularztes an die Eltern
 4. Aufzeichnungen im Rahmen der schulärztlichen Untersuchung

Wegen der Sensibilität dieser Daten ist für eine besondere Aufbewahrung Vorsorge zu treffen.

Für die Gesundheitsblätter und Elternfragebögen sowie Mitteilung des Schularztes an die Eltern sind die dafür vorgesehenen Formulare in Anlage A, B und C zu verwenden.

Anlage A

Gesundheitsblatt					
Schulkennzahl:		Schülerinnenkennzahl/Schülerkennzahl:			
Schularztstempel:		Familienname: _____			
		Vorname: _____			
		Geburtsdatum: _____		Geschlecht: männlich weiblich	
		Tag Monat Jahr			
Schuljahr 20 /		Schulstufe:		Untersuchungsdatum:	
Körpergröße: (cm) /Gewicht: (kg)				Tag Monat Jahr	
Anamnese laut Elternfragebogen					
Asthma bronch.:	ja	nein	Epilepsie:	ja	nein
Allergie	ja	nein	Weiteres:		
Diabetes mellitus:	ja	nein			
Befunde					
Brillen Träger:	ja	nein			
Schielen:	ja	nein			
Visus:	6/6 bds.	einseitig herabgesetzt	beidseitig herabgesetzt		
Hörvermögen	o.B.	einseitig behindert	beidseitig behindert		
Sprachfehler:	ja	nein			
Nase:	frei	Atmung chron. behindert			
Tonsillen:	o.B.	krankhaft verändert	entfernt		
Zähne: (Milch- u. bleib.Geb.)	Untersuchung mit Spatel		Untersuchung mit Spiegel u. Sonde		
Gebissstellung:	gesund	saniert	kariös		
	o.B.	Fehlstellung in Behandl.	Fehlstellung o. Behandlung		
Schilddrüse:	o.B.	nur tastbar vergrößert	sichtbar vergrößert		
Haut:	o.B.	chron. Hautleiden			
Herz- und Gefäße:	o.B.	org. Herz- u. Gefäßerkrankung	funkt. Herz- u. Gefäßerkrankung		
Lunge:	o.B.	chron. rezid. Bronchitis	Asthma		
Bauch:	o.B.	Hernien	sonstige Befunde		
Wirbelsäule u. Brustkorb:	o.B.	Haltungsschwäche	Fehlform		
Arme, Hände:	o.B.	Fehlform o. Funktionsbeh.	Fehlform m. Funktionsbeh.		
Beine, Füße:	o.B.	Fehlform o. Funktionsbeh.	Fehlform m. Funktionsbeh.		
Nervensystem:	o.B.	veget. und psych. Labil.	organ. Nervenleiden		
Sonstige Befunde:					
Weitere ärztl. Abklärung:		<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> JA		Zur Behandlung:	
wegen _____				<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> JA	
Für _____				bedingt geeignet nicht geeignet	
Schulärztliche Überwachung:		<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> JA			
Schülerkennzahl der derzeit besuchten Anstalt: nur ausfüllen nach Schulwechsel!					
Bundesministerium für Gesundheit und Frauen BMGF Jänner 2006 DVR: 2109254			Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur DVR: 0064301 Gesundheitsblatt 2006		

Anlage B

Elternfragebogen

SCHULKLASSE: _____

Liebe Eltern! Ihre Angaben sind nur für die Schularztin/den Schularzt bestimmt. Sie werden streng vertraulich behandelt und sollen in Ihrem eigenen Interesse in einem Kuvert verschlossen der Schularztin/dem Schularzt übermittelt werden. Ein vollständiges Ausfüllen erleichtert die Arbeit der Schularztin/des Schularztes.

Familienname der Schülerin/des Schülers _____ Geschlecht: männlich weiblich
Vorname: _____

Name und Anschrift der Eltern (Erziehungsberechtigten) _____

Telefon: _____

Geburtsjahr der Geschwister: _____

Berufstätigkeit der Eltern: _____

Vater: ja nein Mutter: ja nein

Sind die Eltern zuckerkrank? Vater: ja nein Mutter: ja nein
Sind die Eltern übergewichtig? Vater: ja nein Mutter: ja nein

Weiche Infektionskrankheiten hat die Schülerin/der Schüler durchgemacht?

Masern: ja nein Keuchhusten: ja nein Scharlach: ja nein
Röteln: ja nein Windpocken (Schafblättern): ja nein sonstige: _____
Mumps: ja nein Gelbsucht: ja nein sonstige: _____

Bestanden oder bestehen andere Krankheiten, wie häufige Halsentzündungen, Gelenkentzündungen, angeborene Fehlbildungen, Erkrankungen an Herz-Kreislauf, Magen, Darm, Lunge, Niere, Harnwegen, Haut, Nervensystem.

Bitte Zutreffendes unterstreichen.

Nähere Angaben: _____

Operationen oder bleibende Unfallfolgen: _____

Regelmäßige Medikamenteneinnahme, wenn ja, welche? _____

Wurde die Schülerin/der Schüler gegen FSME (Zecken) geimpft? ja nein letzte Impfung am: _____

Besteht im Besonderen:

Asthma bronchiale ja nein Häufiger Kopfschmerz ja nein
Allergie (Ekzeme, Heuschnupfen, Chronische Mittelohrentzündung ja nein
Arzneimittel-, Insektenallergie) ja nein (Trommelfellverletzung) ja nein
Zuckerkrankheit ja nein Sehfehler ja nein
Ohnmachtsneigung ja nein Hörfehler: ja nein
Anfallsleiden – Epilepsie ja nein Sprachfehler: ja nein
Auffälligkeiten (Schlaflosigkeit, verstärktes Schnarchen, Bettnässen, häufiges Erbrechen usw.) ja nein

Datum: _____
Unterschrift der Eltern (Erziehungsberechtigten): _____

Bundesministerium für Gesundheit und Frauen
DVR: 2109254

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur 2006
DVR: 0064301

Anlage C

Mitteilungen an die Eltern (Erziehungsberechtigten)

Name der Schülerin/des SchülersKlasse

Bei der schulärztlichen Untersuchung amwurde

1.

2.

3.

4.

festgestellt:

Ich empfehle eine praktische Ärztin/einen praktischen Arzt, Kinderärztin/Kinderarzt, Zahnärztin/Zahnarzt, Dentistin/Dentisten, Fachärztin/Facharzt für

zur weiteren Untersuchung und eventuellen Behandlung, zuzuziehen.

Die Schularztin/Der Schularzt:

.....

Bitte diese Mitteilung der behandelnden Ärztin/dem behandelnden Arzt vorlegen und nach Ausfüllung wieder der Schularztin/dem Schularzt zurück geben.

SEHR GEEHRTE FRAU KOLLEGIN!
SEHR GEEHRTER HERR KOLLEGE!

Ich bitte um Untersuchung und Behandlung der Schülerin/des Schülers. Ich wäre Ihnen für einen stichwortartigen Befund zur Eintragung in das Gesundheitsblatt der Schülerin/des Schülers dankbar.

Die Schularztin/Der Schularzt:

.....

Unterschrift der behandelnden Ärztin/des behandelnden Arztes:

.....

Bundesministerium für Gesundheit und Frauen
BMGF, Jänner 2004
DVR: 2109254

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur
DVR: 0064301

Zur Verordnung auf Seiten 8 und 9 dieser Ausgabe, Nr. 65

TERMINKALENDER der geplanten Schulsportwettkämpfe 2006/07

Nachstehende Wettbewerbe stehen unter der Patronanz des Landesschulrates für Tirol und sind zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt worden

LSR-GZ ZAHL: 95.16/1-06
 FIHR Prof. Mag. Reingard ANEWANTER
 Tel.: 0512/52033-112 oder 224
 Fax : 0512/52033-342
 E-mail: r.anewanter@lsr-t.gv.at

Nachstehende Wettbewerbe stehen unter der Patronanz des Landesschulrates für Tirol						
Sportart	Erfasste Jahrgänge	Diverses Mannschaft	Meldung bis - an Veranstalter	RMS	LMS	ISF
WINDSURF-REGATTA-Camp	Schüler II 1992 und jünger Jugend I 1990/91 Jugend. II 1987/88/89	3 w/m	01. März 2007 Landesschulrat für Tirol Wolfgang OEBELSBERGER w.oebelsberger@lsr-t.gv.at			Mai 2007 Podersdorf/B
HALLEN-HOCKEY	5. – 8. Schulstufe	mind. 6 max. 10 w/m				21. – 23.03.2007 Mödling/NÖ
BALL im Mittelpunkt	VS 3./4. Schulstufe	Gesamte Klasse	24. Feber 2007 örtliche Raika	April – Juni 2007 tirolweit		
VOLLEYBALL Schoolchampion - Games	3. – 6. Schulstufe	5 w/m 3:3	01. März 2007 Dietmar GASSLER 0664/2210512 d.gasser@tirol.gv.at	Juni 2006 Imnsbruck		
Kornspitz FAUSTBALL	Unterstufe Stichtag: 01.08.1992 und jünger Oberstufe Stichtag: 01.08.1988 und jünger	6 w/m	01. März 2007 Landesschulrat für Tirol Wolfgang OEBELSBERGER w.oebelsberger@lsr-t.gv.at			Juni 2007 Dornbirn/V

§ 13 Bildungsdokumentation

Personenbezogene Daten, die im Rahmen der erforderlichen Datenerhebung auf Grund der Bestimmungen der Bildungsdokumentationsverordnung, BGBl Nr. 499 vom 24.10.2003, in der geltenden Fassung, bereits von der Schule erfasst worden sind, bedürfen keiner gesonderten Erhebung im Rahmen dieser Bestimmungen, sondern sind in die entsprechenden Amtsschriften und Formblätter aufzunehmen.

§ 14 Aufbewahrungsfristen

Aufzubewahren sind:

- a) 60 Jahre nach der letzten Eintragung:
Schülerstammlblätter, Protokolle über Externistenprüfungen
- b) 3 Jahre:
Klassenbücher, Leistungsgruppen-, Lehrstoffbücher, Kataloge, Protokolle über Einstufungs-, Aufnahme-, Eignungs-, Feststellungs-, Nachtrags- und Wiederholungsprüfungen, Prüfungen im Berufungsverfahren, schulärztliche Aufzeichnungen
- c) bis zum Ende des darauf folgenden Schuljahres:
Konferenzprotokolle, schulpartner-schaftliche Sitzungsprotokolle

§ 15 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt mit dem Tag der Kundmachung in Kraft. Zugleich wird die Verordnung des Landesschulrates für Tirol vom 17. Juni 1987, VOBl. des Landesschulrates für Tirol 1987/52, außer Kraft gesetzt.

LSR-GZ: 106.01/18-06

64.

Verordnung des Landesschulrates für Tirol vom 4. Juli 2006 mit der für die Tiroler Fachberufsschulen zusätzliche Lehrplanbestimmungen erlassen werden

Aufgrund des Schulorganisationsgesetzes, BGBl Nr. 242/1962, zuletzt geändert durch das BGBl Nr. 132/1998, insbesondere dessen §§ 6 und 47, sowie §§ 2 und 3 der Verordnung des Bundesministers für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten, BGBl Nr. 430/1976 i.d.F. BGBl II Nr. 313/2004, über die Lehrpläne für Berufsschulen wird verordnet:

§ 1

Im Bereich der Berufsschulen werden die Lehrplanbestimmungen im Rahmen der integrativen Berufsausbildung nach § 8b Abs. 1 des Berufsausbildungsgesetzes BGBl Nr. 142/1969 i.d.F. BGBl I Nr. 79/2003 unter Anwendung des § 3a der Verordnung über die Lehrpläne der Berufsschulen BGBl Nr. 430/1976 in der Fassung BGBl II Nr. 313/2004 für

- Bodenleger A/1/12
 - Bürokaufmann/-frau, Industriekaufmann/-frau A/9/3/1
 - Friseur- u. Perückenmacher (Stylist) A/23/1
 - Kraftfahrzeugtechnik A/15/3/1
 - Lagerlogistik A/9/2 SV-BMBWK GZ 17.021/38-II/1/03
 - Metalltechnik-Schmiedetechnik A/17/1/6
 - Tischlerei A/10/1/1
- neu erlassen.

Die Anlagen A/1/12 auf der Grundlage der Verordnung BGBl. II Nr. 582/95, die Anlagen A/9/3/1 und A/17/1/6 auf der Grundlage der Verordnung BGBl. II Nr. 461/03, die Anlage A/23/1 auf der Grundlage der Verordnung BGBl. II Nr. 352/98, die Anlage A/15/3/1 auf der Grundlage der Verordnung BGBl. II Nr. 339/02, die Anlage A/10/1/1 auf der Grundlage der Verordnung BGBl. II Nr. 334/01 und die Anlage A/9/2 auf der Grundlage des Schulversuches bm:bwk GZ 17.021/38-II/1/03 treten für alle Schulstufen mit 1. September 2006 in Kraft.

§ 2

Im Bereich der Berufsschulen wird die Lehrplanbestimmung für den Schulversuch im Lehrberuf

- Buchhaltung
bm:bwk GZ 17.021/20-II/1-04
- neu erlassen und tritt für alle Schulstufen mit 1. September 2006 in Kraft.

LSR-GZ.: 95.16/1-06

65.

Verordnung des Landesschulrates für Tirol vom 15. Juli 2006, mit der die Schulsportwettkämpfe im Schuljahr 2006/2007 zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt werden

Gemäß § 13 a Schulunterrichtsgesetz, BGBl. Nr. 472/1986, in der derzeit geltenden Fassung, werden die in der Beilage zum Verordnungsblatt des Landesschulrates für Tirol, Jahrgang 2006, Stück VII und VIII, aufgelisteten Schulsportwettkämpfe, die im Schuljahr 2006/07 stattfinden, sowohl hinsichtlich der Vorentscheidung (RMS), der Landesmeisterschaften (LMS), der Bundesmeisterschaften (BMS), als auch der Internationalen Schulsportföderation (ISF) in den genannten Disziplinen **zu schulbezogenen Veranstaltungen** erklärt.

Die Mannschaftsmitglieder der Schulmannschaften müssen folgende Bedingungen erfüllen:

- Schülerinnen und Schüler der entsprechenden Geburtsjahrgänge/Schulstufen sein,
- seit Beginn des laufenden Schuljahres der teilnehmenden Schule angehören,
- in der von der Direktion bestätigten Spielerliste (Schulliste) aufscheinen,
- einen **Lichtbildausweis vorweisen**, soweit nicht Veranstaltungsausweise aufgelegt werden
- und den speziellen Teilnahmebedingungen für die einzelnen Sportarten entsprechen.

Teilnahmeberechtigt sind Schulmannschaften der AHS, der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen, Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik und der allgemein bildenden Pflichtschulen sowie Allgemeine Sonderschulen (soweit eine entsprechende Altersgruppe zur Ausschreibung gelangt), die als Vertreter der Schule der Landesschulbehörde gemeldet werden.

Auf Grund der Statuten der Internationalen Schulsport-Föderation sind Mannschaften von berufs begleitenden Schulen (Berufsschulen) **nicht** teilnahmeberechtigt.

Die speziellen Wettkampf-(Wettspiel) verordnungen werden vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Referat V6, festgelegt.

Die **Betreuung der Schulmannschaften** ist durch eine **Lehrperson** der jeweilig teilnehmenden Schule wahrzunehmen. Personen, die nicht dem Lehrkörper der teilnahmeberechtigten Schule angehören, können für die Be-

treuung einer Schulmannschaft nicht zugelassen werden. Die Lehrpersonen mögen diesbezüglich informiert werden. Bei Teilnahmeabsicht ist der **Anmelde-termin** einzuhalten. Weiters sind der **Name der Schule**, nach Möglichkeit der **Name der Betreuungsperson**, der **Bewerb**, das **Geschlecht** und die **Anzahl der Mannschaften** anzugeben. Die **detaillierte Ausschreibung** erfolgt an Schulen, die **termingerecht ihre Teilnahme an einer Sportveranstaltung gemeldet haben**. Jede Schule hat zur Betreuung der Schülerinnen und Schüler eine oder mehrere **Begleitpersonen** mitzusenden.

Der Amtsführende Präsident:
LR Dr. Erwin Koler

LSR-GZ 94.12/68-06

66. Verordnung des Landes- schulrates für Tirol, mit der die Sommerakademien „Talente 2006“ zu schul- bezogenen Veranstaltungen erklärt werden:

Gemäß § 13a des Schulunterrichts-
gesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der
derzeit geltenden Fassung, werden fol-
gende Veranstaltung für die teilneh-
menden Schülerinnen und Schüler so-
wie Betreuungspersonen zu schul-
bezogenen Veranstaltungen erklärt:

Talente 2006 Sommerakademien für 6- bis 10-Jährige

vom 10. bis 14. Juli 2006 in Kufstein
(„Eine Zeitreise ins antike Rom“) und
vom 10. bis 14. Juli 2006 in Innsbruck
(„Zauberkraut und Hexentanz“)

Sommerakademie für 10- bis 14-Jährige vom 17. bis 20. Juli 2006 in Jenbach

Der Amtsführende Präsident:
LR Dr. Erwin Koler

LSR-GZ.: 127.01/10-06

67. Verordnung des Landes- schulrates für Tirol, mit der die Radfahrschulungen und Radfahrprüfungen für die vierten und fünften Schulstufen in Tirol zu schulbezogenen Veranstal- tungen erklärt werden

Gemäß § 13a des Schulunterrichtsge-
setzes, BGBl.Nr.472/1986, in der der-
zeit geltenden Fassung, werden die laut
Einsatzplan für die Mobilen Jugendver-
kehrsschulen für die vierten und fünften
Schulstufen in Tirol im Schuljahr
2006/07 durchgeführten Radfahrschu-
lungen und Radfahrprüfungen im Bereich
des Landesschulrates für Tirol zu schul-
bezogenen Veranstaltungen erklärt.

Der Amtsführende Präsident:
LR Dr. Erwin Koler

LSR-GZ: 90.06/239-06

68. Verordnung des Landes- schulrates für Tirol über die Anmeldung für die Auf- nahme in die erste Klasse der allgemein bildenden Pflichtschulen und der mittleren und höheren Schulen

Gemäß § 5 Abs. 1 Schulunterrichtsge-
setz, BGBl. Nr. 472/1986, in der der-
zeit geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Die Frist zur Anmeldung für die Auf-
nahme in die erste Stufe einer Haupt-
schule, einer Polytechnischen Schule,
einer allgemein bildenden höheren
Schule, einer berufsbildenden mittleren
oder höheren Schule, einer Bildungsan-
stalt für Kindergartenpädagogik oder
des Kollegs für Sozialpädagogik be-
ginnt am dritten Montag im Februar
und dauert 2 Wochen.

§ 2

(1) Die Anmeldung hat bei den in § 1 ge-
nannten Schulen bei der Leitung der
Schule, für die die Aufnahme angestrebt
wird, zu erfolgen. Verspätete Anmel-
dungen können nur in begründeten Ausnah-
mefällen entgegengenommen werden.

(2) Zur Anmeldung sind die bei den
Schulen aufliegenden Formblätter zu
verwenden.

(3) Die zur Prüfung der Erfüllung der
Voraussetzungen für die Aufnahme er-
forderlichen Unterlagen, insbesondere
das letzte Jahreszeugnis und die
Schulnachricht über das erste Seme-
ster des laufenden Unterrichtsjahres
sind der Anmeldung beizuschließen.

§ 3

Die Anmeldung für die erste Klasse der
Volksschulen für die gem. § 2 Schul-
pflichtgesetz, BGBl. Nr. 76/1985
schulpflichtig werdenden Schüler hat
im Monat Oktober zu erfolgen.

§ 4

Die Verordnung des Landesschulrates für
Tirol VoBl. Nr. 68/2005 tritt außer Kraft.

Der Amtsführende Präsident:
LR Dr. Erwin Koler

Mitteilungen des Medienzentrums

Es ist zwar Sommer und wir haben (zumindest ab und zu) schönes Wetter, jedoch ist schon wieder eine Viruswelle im Umlauf. Manchmal streift es uns nur leicht und dann wiederum erkranken wir heftig. Vieles hängt von den Viren und vom persönlichen Immunsystem ab. Mehr über diese Krankheitserreger finden Sie auf unserer DVD „Virusinfektionen“

4690384 Virusinfektionen (DVD)

Der menschliche Körper wird ständig von Krankheitserregern bedroht. Neben den Bakterien sind vor allem Viren für viele leichte, aber auch schwere Erkrankungen verantwortlich. Dieser Film zeigt anschaulich den Aufbau verschiedener Viren und beschreibt typische Infektionswege und Vermehrungszyklen. Es werden einige Virusarten, wie zB HIV, Ebola-, Polio- und Herpesviren mit ihren Besonderheiten vorgestellt. Darüber hinaus wird auf den Aufbau und die Vermehrung von Bakteriophagen eingegangen. Der Film gibt auch einen Einblick in die Abwehrmechanismen des menschlichen Immunsystems und erklärt die Probleme, die durch mutierende Krankheitserreger auftreten.



4690389

Elektromagnetische Wellen (DVD)

Der Film beschreibt anhand vieler Beispiele aus dem täglichen Leben die unterschiedlichen Bereiche des elektromagnetischen Spektrums. Den sichtbaren Bereich können wir zB in einem Regenbogen bewundern. Es wird gezeigt, wie mithilfe von Filtern die Primärfarben dargestellt werden können und durch Mischung die übrigen Farben entstehen. Außerhalb des sichtbaren Bereichs liegen zB die Mikrowellen und die Radiowellen, die wir für verschiedene Anwendungen des Alltags nutzen. Eine geringere Wellenlänge als das (für uns) sichtbare Licht weist die UV-Strahlung auf, die zB in Leuchtstoffröhren verwendet wird. Röntgen- und radioaktive Strahlung finden u. a. in der Medizin eine Anwendung.

4690395

Kalter Krieg – Die Kubakrise 1962 (DVD)

Die Kubakrise bildete den Höhepunkt des Kalten Krieges. Als ein amerikanisches Aufklärungsflugzeug im Sommer 1962 auf Kuba stationierte sowjetische Atomraketen entdeckte, stand die Welt am Rande eines dritten Weltkrieges. Das Gleichgewicht der Mächte in einer zweigeteilten Welt war ins Wanken geraten. Der Film dokumentiert anhand prominenter Zeitzeugen aus der Umgebung von J. F. Kennedy und N. Chruschtschow den dramatischen Verlauf der Krise und zeigt, wie durch teilweise riskante diplomatische Schritte eine atomare Katastrophe vermieden wurde.

4690397

Neue Medien in der Unterrichtspraxis (DVD)

Es werden Anregungen zu einer flexiblen und methodisch differenzierten Verwendung von didaktischen DVDs und von Medien aus dem Fundus von EDMOND (Elektronische Distribution von Medien on Demand), dem Mediendienst der nordrhein-westfälischen Medienzentren vermittelt. Ziel von EDMOND ist es, Bildungsmedien für alle Fächer, Schultypen und Jahrgangsstufen in digitaler Form vom

Medienzentrum direkt zu den Nutzern in den Schulen zu transportieren. Die DVD möchte unter anderem dazu beitragen, bei Lehrerinnen und Lehrern Hemmschwellen und Berührungsängste gegenüber Neuen Medien abzutragen sowie die Integration der Ausbildung von Medienkompetenz in schulische Lernprozesse zu fördern.

4690400

Leben und wirtschaften in österreichischen Regionen (DVD)

Die Reihe „Leben und Wirtschaften in österreichischen Regionen“ stellt die wesentlichsten Landschaften mit ihren geografischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten und Entwicklungen vor. Die Filme porträtieren einzelne Regionen bzw. Bundesländer und bieten sowohl regionalgeografische Information als auch einen guten Gesamtüberblick über die österreichischen Landschaften. Durch die Möglichkeit der Kapitelwahl können Unterschiede und Gemeinsamkeiten (Wirtschaftsstandorte, Gebirgsregionen – Flachland) leicht herausgearbeitet werden. Die DVDs enthalten folgende Teilfilme: 1) Vorarlberg 2) Nordtirol 3) Oberkärnten – Osttirol 4) Unterkärnten – Klagenfurter Becken 5) Salzburg 6) Oberösterreich 7) Waldviertel 8) Wien Teil 1 und 2 9) Das nördliche Wiener Becken 10) Das südliche Wiener Becken 11) Das Vorland im Osten – Nördlicher Teil 12) Das Vorland im Osten – Südlicher Teil 13) Mur-Mürz-Furche

Die Medien sind in allen Medienzentren (Innsbruck, Imst, Landeck, Reutte, Schwaz, Kitzbühel, Kufstein, Lienz) entlehnbar. Alle Medien können im neuen Online-Medienkatalog gesichtet und zugleich reserviert werden.

Alle LandeslehrerInnen (und einige BundeslehrerInnen) sind im Tiroler Schulnetz bereits erfasst und können sich mit ihrem gewohnten Schul-Passwort über das Tirol-Portal <http://portal.tirol.gv.at> anmelden (Siehe auch auf der TIBS-Startseite den Quicklink ePortal Tirol). Alle anderen Kunden können unter der bekannten Internet-Adresse www.medienkatalog.ten.at das gesamte Angebot studieren und sich registrieren lassen.

Personalnachrichten 06/2006

Verleihung von Berufstiteln:**Hofrat:**

LSI Mag. Dr. Kurt FALSCHLUNGER, Landesschulrat für Tirol

Oberstudienrat:

Prof. Mag. Felix MUIGG, BHAK/BHAS Hall in Tirol

Verleihung schulfester Leiterstellen:

mit 01. Juli 2006:

VLin Silvia BASTL, VS Kelchsau

Übertritte in den Ruhestand:**Bundeslehrerinnen und -lehrer:****mit 31. Juli 2006:**

AV DI Friedemann BARTL, HtBLA Jenbach

Prof. OStR Dkfm. Mag. Gerhard FANKHAUSER,
BHAK/BHAS Schwaz

Prof. OStR. Mag. Heinrich GRASMAIR, Meinhardinum Stams

Prof. Mag. Gerhard KOLLER, HBLA für wirtschaftliche
Berufe Innsbruck, Weinhartstraße

Prof. OStR Mag. Peter REITMEIER, BRG/BORG Telfs

FOL Reinhold SENN, HTL Innsbruck, Trenkwaldstraße

Prof. OStR. Mag. Dr. Rudolf STEINER, BORG Innsbruck

Landeslehrerinnen und -lehrer:**mit 30. Juni 2006:**

HOLin Marion BAYR, HS Wilten

OLinfWE Monika BÖNISCH, HS Wildschönau

Todesfälle:**Landeslehrerinnen und -lehrer:**

02.06.2006: HD i.R. Eckehard STEINER, Wörgl

10.06.2006: SRin ROLin i.R. Stilla HIRSCHBERGER, Absam

15.06.2006: VHLin i.R. Elisabeth OBERBICHLER, Innsbruck

23.06.2006: VOLin i.R. Josefine HÖCKNER, Mils

Termine und Fristen:

5. Aktionstage der „Jungen Uni“

10.-11. November 2006

Herausgeber, Eigentümer und Verleger:
Landesschulrat für Tirol
Schriftleitung: Bernhard Deflorian
Beide: Innrain 1, 6020 Innsbruck
Druck: RAGGL digital graphic + print GmbH,
Rossgasse 1, 6020 Innsbruck

Erscheinungsort Innsbruck

Verlagspostamt 6020 Innsbruck – P.b. – 02Z031317 M

TERMINKALENDER der geplanten Schulsportwettkämpfe 2006/07

Nachstehende Wettbewerbe sind zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt worden

FI HR Prof. Mag. Reingard ANEWANTER
Tel.: 0512/52033-112 oder 224
Fax : 0512/52033-342
E-mail: r.anewanter@lsr-t.gv.at

Sportart	Erfasste Jahrgänge	Diverses Mannschaft	Meldung bis - an Veranstalter	RMS	LMS	BMS	ISF
GOLF	5. – 8. Schulstufe 9. – 13. Schulstufe Schulen mir sportl. SP: 9. – 13. Schulstufe	4 w/m	15. September 2005 Peter WÖLL 0676/9257654 p.woell@chello.at		21.09.2006 GCC Lärchenhof	09. – 11.11.2006 Stegersbach/B	
ORIENTIER- UNGS- LAUF	1990/91 1992/93 1994/95/96	4 w/m 3 in Wertung	15. September 2006 Anton HECHL 05242/93232 anton@hechl.info		03.10.2006 Münster bei Jenbach	17. – 18.10.2006 Freistadt/OÖ	
TISCHTENNIS	Unterstufe: 31.08.1991 und jünger Oberstufe: 31.08.1989 und jünger	3 w/m 3 Teams ohne Doppel	10. Oktober 2006 Ulrike MÖLG 05332/93726 u.moelg@tsn.at		21.11.2006 Kufstein	14. – 16.05.2007 Vorchorf/OÖ	
Tiroler ÖAV- BOULDERCUP	4. Schulstufe 1990/91 1992/93 1994/95	4 w/m (gemischt) jeweils 2 Teams pro Kategorie	27. Oktober 2006 Wolfgang RIESER w.rieser@tsn.at www.schulbouldercup.tsn.at	09.11.2006 Imst; 16.11.2006 Rum 23.11.2006 Langkampfen	14.12.2006 SHS Reichenau, Innsbruck		
ISF BASKETBALL	1990/91/92	10 w/m			15.11.2006 Wörgl	04. – 07.12.2006 ISF-Quali St. Veit/Glan/K	08.–15.04.2007 Pau/FRA
BASKETBALL -Schulcup	Stichtag 01.08.1992 und jünger	10 w/m "C1" mit und "C2" ohne Vereinsp.	31. Oktober 2006 Fritz PÖLL 0676/4083142 f.poell@tsn.at	Dezember 2006 bis März 2007	05.04.2007 Wörgl	01. – 04.05.2006 Feldkirch/V	
BASKETBALL -Minicup	Stichtag 01.08.1994 und jünger	10 w/m		Turniere von Dezember 2006 bis Juni 2007			

Sportart	Erfasste Jahrgänge	Diverses Mannschaft	Meldung bis - an Veranstalter	RMS	LMS	BMS	ISF
ISF – SKI ALPIN	Kat. I: 1992/93/94 (max. 2 x Jg. 1994) Kat. II: 1990/91/92 (max. 2 x Jg. 1992)	5 w/m Schulen mit skisportl. Schwerpunkt	01. Dezember 2006 Landesschulrat für Tirol Reingard ANEWANTER r.anewanter@lsr-t.gv.at		KAT I: LSR KAT II: FIS Rangliste	14. – 15.12.2006 Flachau/S ISF Quali KAT I	04.–09.02.2007 Andorra
ISF – SKI NORDISCH					KAT I und II LSR	10.01.2007 Saalfelden/S	04.–09.02.2007 Andorra
SKI ALPIN	Kat.I 5. – 8. Schulstufe Kat.II 9. - 13.Schulstufe	5 w/m	19. Jänner 2007 Klaus SCHATZ k.schatz@tsn.at		21.02.2007 Oberperfuß	05. – 08.03.2007 WIEN (Austragungsort Mönichkirchen)	
SKI NORDISCH	Kat.I 5. – 8. Schulstufe Kat.II 9. - 13.Schulstufe	5 w/m	19. Jänner 2007 Edmund FRISCHMANN e.frischmann@tsn.at		22.02.2007 Neustift	27.02. – 01. 03.2007 Göstling /NÖ	
SNOWBOARD	Schüler I 1994/95 Schüler II 1992/93 Jugend I 1990/91 Jugend II 1987/88/89	4 w/m pro Mannschaft (gleicher Jahrgang)	15. Dezember 2006 Karl-Heinz ZANGERL zanku@aon.at		29.01.2007 Innsbruck Land		
VSB ACTIVE KIDS	5./6. Schulstufe	Gesamte Klasse w/m	15. Dezember 2006 Werner NESSIZIUS 05356/62660 nessizius@kitz.net	Fernwettkampf Ergebnisse an Nessizius bis: 07.05.2007	25.05.2007 Kitzbühel	13. – 15.06.2007 St. Johann	
ISF SCHWIMMEN	1991/92/93	6 w/m	01. Dezember 2006 Ruth GRUBMÜLLER r.grubmueller@tsn.at		19.12.2006 Innsbruck	ISF-Qualifikation Jänner/Feber 2007	27.04. – 02.05. 2007 Szekesfehervar/ Ungarn
SCHULSPORT OLYMPIADE - SCHWIMMEN	A: 7./8. Schulstufe mit 01.01.1992 und jünger B: 5./6.Schulstufe mit 01.01.1994	10 w/m	02. April 2007 Ruth GRUBMÜLLER r.grubmueller@tsn.at		24.04.2007 Innsbruck	13. – 15.06.2007 Spittal/Drau/K	
ISF - FUSSBALL	9. – 13. Schulstufe	15 m	20. April 2007 Gottfried STRASSER sorthas.ibk@lsr-t.gv.at		15.05.2007 Innsbruck	03. – 06.06.2007 Obertraun /OÖ	
FUSSBALL Oberstufe Halle - Futsal	9. – 13. Schulstufe	12 w/m keine BNZ Spieler	31. Jänner 2006 Peter TSCHUGGNALL peter.tschuggnall@aon.at		16.03.2007 Schwaz		

Sportart	Erfasste Jahrgänge	Diverses Mannschaft	Meldung bis - an Veranstalter	RMS	LMS	BMS	ISF
MATTEN-HB	Stichtag 01.08.1995		31. Oktober 2006 Birgit STENGG b.stengg@tsn.at	19.12.2006 Imst	21.12.2006 Innsbruck		
HANDBALL- Schulcup	Stichtag 01.08.1992 und jünger	12 w/m	15. Jänner 2007 Barbara PÖLL barbara.poell@tsn.at	29.03.2007 m: Stams w: Telfs	17.04.2007 Telfs	21. – 24.05.2007 Oberwart/B	
HANDBALL – MINI	Stichtag 01.08.1994 und jünger	8 w/m A: ohne Vereins- spieler 8 w/m B: mit Vereins- spieler	15. Jänner 2007 Barbara PÖLL barbara.poell@tsn.at www.8ung.at/barbarapoell 15. Jänner 2007 Barbara PÖLL barbara.poell@tsn.at www.8ung.at/barbarapoell	26.04.2006 Schwaz 27.04.2006 Reutte	14.05.2007 Schwaz	06.06.2007 Regionalfinale Österreich-West Schwaz 06.06.2007 Regionalfinale Österreich-West SHS Schwaz	
VOLLEYBALL Oberstufe	9. – 13. Schulstufe A-Bewerb B-Bewerb	12 w/m A- mit bzw. B- ohne Vereinsp.	31. Oktober 2006 Christine KOLAR 0512/587064-4 christine.kolar@chello.at	November – Jänner 2006	08.02.2007 Innsbruck		
MINI - VOLLEYBALL	Stichtag 01.08.1994 und jünger	6 w/m	15. März 2007 Christine KOLAR 0512/587064-4 christine.kolar@chello.at	12.06.2007 Innsbruck Wörgl			
MIDI - VOLLEYBALL	Stichtag 01.08.1992 und jünger	8 m	15. März 2007 Stephan TUSCH s.tusch@tsn.at		03.05.2007 Innsbruck		
Sparkasse SL- VOLLEYBALL	Stichtag 01.08.1992 und jünger	12 w	16. Juni 2007 AGM-Volleyball	28.03.2007 Innsbruck	18.04.2007 Kufstein	12. – 16.05.2007 Kufstein/T	
BEACH- VOLLEYBALL	Unterstufe I Unterstufe II Oberstufe	3:3/4:4/2:2 6 w/m	05. April 2007 Hubert JURANEK 0650/8211114 hubert.juranek@tyrol-beach.com		Juni 2007 Innsbruck	N.N.	
FIT-MIX	9. – 13. Schulstufe	20 w/m jeweils 8 w/m in Wertung	15. Dezember 2006 Fritz PÖLL f.poell@tsn.at	Ergebnisse Fernwettkampf 30.03.2007	08.05.2007 Wörgl		

Sportart	Erfasste Jahrgänge	Diverses Mannschaft	Meldung bis - an Veranstalter	RMS	LMS	BMS	ISF
Sparkasse- Schülerliga FUSSBALL	Stichtag Schülerinnen: 01.01.1993 und jünger Stichtag Schüler: 01.01.1994 und jünger	Mixed für 15 w/m (max. 5 w)	17. Juni 2006 Hannes WOERNDE http://www.schuelerliga.at	Oktober 2006 April/Mai 2007	13.06.2007 Schwaz	22. – 27.06.2007 Wien	
Sparkasse SL-FUSSBALL Halle		Mixed für 15 w/m (max. 5 w)	17. Juni 2006 Hannes WOERNDE http://www.schuelerliga.at	Jänner 2007 Feber 2007	28.02.2007 Rum	07.03.2007 Schwaz/T	
FUSSBALL- Polycup	Stichtag 31.08.1990 und jünger	15 m Polytechn. Schulen	31. Jänner 2003 Christian LEITER 0664/5543021 c.leiter@gmx.at	Mai 2007	05.06.2007 Innsbruck	Juni 2007 N.N.	
Babolat BADMINTON- Schulcup	Unterstufe: 01.01.1992 und jünger Oberstufe: 01.01.1989 und jünger	2 w/2 m 4 w oder 4 m	01. Feber 2007 Renate PERSCHINKA 0650/7730577 r.perschinka@tsn.at		28.02.2007 Innsbruck 14.03.2007 Innsbruck	22. – 24.04.2007 Eisenstadt/B	
TENNIS – CUP Wilson Austria	01.08.1992 und jünger 9. – 13. Schulstufe	Mixed für 5 w/m (max. 8)	02. Feber 2007 Toni PFEIFFER pfeiffer.toni@aon.at		06.06.2007 Innsbruck	17. – 20.06.2007 Wien	
ISF – LA SCHULCUP Jean Humbert	1990/91/92	6 w/m BM + ISF Qualifikation	20. April 2007 Reingard ANEWANTER r.anewanter@lsr-t.gv.at		Einladung zur Regional BM	Mai 2007 N.N. ISF-Quali	22.–27.06.2007 Bordeaux/FRA
LEICHTATH- LETIK SHS und SRG	1994/95/96 1992/93/94	6 w/m Schulen mit ski-/sportl. SP	20. April 2007 Hans KÖHLE direktion@hs-absam.tsn.at		06.06.2007 Schwaz	Juni 2007 Kapfenberg/ST	
LEICHTATH- LETIK 3-Kampf	D 1995/96 C 1993/94	6 w/m	20. April 2007 Regina HELFENBEIN- FOLLMANN 0664/8956425 regina.helfenbein@aon.at		05.06.2007 ISW Innsbruck		
AQUATHLON	A: 1989/90/91 B: 1991/92/93 C: 1993/94/95	4 w/m 3 in Wertung	10. Mai 2007 Robert PERFLER perfler.r@schule.at		17.06.2007 Innsbruck		
INLINE- SKATING	5. – 8. Schulstufe 9. – 13. Schulstufe	6 w/m 5 in Wertung	03. Mai 2007 Hubert OPITZ opihu@wer.de		19.06.2007 Wörgl		